

Seminar: Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter*innen am 4./5. Mai 2019 in Wuppertal

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter*innen, "Anmelder*innen" von Versammlungen und Versammlungsleiter*innen die in der sozialen-, umwelt-, antirepressions- und antifaschistischen Bewegung aktiv sind und für das Versammlungsrecht auf der Straße eintreten und eintreten wollen.

In der Fortbildung werden die Grundlagen des Versammlungsrechts, aus der Perspektive von "Anmelder*innen" und Versammlungsleiter*innen dargestellt und von da aus unmittelbar angeknüpft, am jeweiligen Thema die praktischen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und besprochen. Zudem werden typische Strategien und Arbeitsweisen von Versammlungsbehörden bzw. Polizeieinsatzleitungen dargestellt und die jeweiligen Interventionsmöglichkeiten, vor Ort, bis zum gerichtlichen Eilrechtsschutz unmittelbar vor Versammlungen als auch die nachträgliche gerichtliche Feststellung rechtswidriger Verfahrensweisen durch die Polizei aufgezeigt.

Es wird im Vorfeld um Übersendung von Fragestellungen unter info@tacheles-sozialhilfe.de gebeten.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen
RA Christian Woldmann, Hamburg

Kosten: 50 €

Samstag & Sonntag, 04./05. Mai 2019

in Wuppertal

Uhrzeit:

beide Tage 10 - 17 Uhr

Inhaltsübersicht und Themengebiete:

- **Grundsätzliches: Versammlungsgrundrecht aus Art. 8 GG**
- **Versammlungsgesetz des Bundes und die neuen Ländergesetze**
 - Ablauf einer Versammlung von der Anzeige bis zur Auflösung
 - Umgang mit der Versammlungsbehörde
 - Kooperationsgespräch
 - Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel
 - Rechte und Pflichten der Versammlungsleitung
 - Umgang mit Auflagen
 - taktischer Umgang mit den Einsatzleiter*innen der Polizei vor Ort
 - angezeigte/nicht angezeigte Versammlungen (Abgrenzung Eil- und Spontanversammlung)
 - Sonderformen von Versammlungen wie Camps, Aktionen, Blockaden oder Gegenkundgebungen
 - gerichtlicher Eilrechtsschutz
- **Versammlungsstrafrecht für Versammlungsleiter*innen**
- **Abgrenzung zum und Bedeutung des Polizeirechts in Versammlungszusammenhängen**
- **Nachträglicher gerichtlicher Rechtsschutz bei rechtswidrigem Polizeihandeln**
- **Einblicke in öffentlich bekannte polizeiliche Einsatztaktiken / Struktur der Polizeieinsatzkräfte**
 - Zivilis, unerwünschte Personen
 - Umgang mit Videoaufnahmen
 - Beweis- und Festnahmeeinheiten (BFE/BFH)
 - Störungen der Versammlung durch Einsatztaktiken der Polizei

Die Fortbildung findet an beiden Tagen von 10-17 Uhr in Wuppertal Unterbarmen, gut zu erreichen mit Kfz oder ÖPNV, statt. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Der Teilnahmebeitrag für beide Tage beträgt 50 €. Für zusätzliche 13,- € für beide Tage kann ein Mittagessen über einen hauseigenen Cateringdienst vorbestellt werden.

Die Referenten sind zugelassene Rechtsanwälte und Strafverteidiger, seit vielen Jahren u.a. mit Schwerpunkten im Versammlungs- und Polizeirecht tätig. Beide betreuen sowohl bundesweit Demonstrationen und vertreten Mandantschaften in Freiheitsentziehungssachen vor Ort als auch in den nachträglichen Verfahren sowie in versammlungs- und polizeirechtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

In Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung NRW.